



Hygienekonzept für Chorproben nach den zurzeit gültigen Corona-Vorschriften (CoronaSchVO NRW Stand 16.09.2020)

Probenort:	Akademie für Kunst und Kultur „Berghaus“ Stockumer-Str. 7, 59846 Sundern-Stockum
Teilnehmer je Probe:	7 qm pro anwesende Person (incl. Chorleiter)
Abstand der Teilnehmer:	Seitlich zum Nachbarn 2 Meter, nach vorne 2 Meter
Dauer der Proben:	Erste Stimmprobe, 45 Minuten, 15 Minuten lüften Zweite Stimmprobe, 45 Minuten

- Im Eingangsbereich des Hauses wird eine Möglichkeit zur Hand-Desinfektion gegeben.
- Die Sanitäreinrichtungen im Gebäude dürfen nicht genutzt werden.
- Die Kontaktdaten der Mitglieder liegen vor. Es wird in jeder Probe erfasst, wer tatsächlich anwesend ist.
- Personen mit Krankheitssymptomen, insbesondere mit Anzeichen von Atemwegserkrankungen, dürfen an den Proben nicht teilnehmen.
- Die Chor-Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass die Teilnahme freiwillig ist und insbesondere Angehörigen von Risikogruppen wird empfohlen fernzubleiben.
- Die Platz- und Sitzordnung wird schriftlich festgehalten.
- Das Betreten und Verlassen der Akademie erfolgt mit Mundschutz.
Sobald die Teilnehmer an den gekennzeichneten Plätzen angekommen sind, darf der Mundschutz entfernt werden, beim Verlassen der Probe wird dieser wiederverwendet.
- Das Notenmaterial befindet sich in individuellen Notenmappen, die jeder Teilnehmer von zuhause mitbringt und auch wieder mitnimmt.
- Der Raum wird vor, während und nach der Probe durchlüftet (geöffnete oder gekippte Fenster).
- Verantwortlich für die Einhaltung des Konzeptes ist der geschäftsführende Vorstand.
- Alle Sänger*Innen erhalten das Hygienekonzept schriftlich und bestätigen durch ihre Unterschrift dieses erhalten und verstanden zu haben.

Stockum, _____
Datum

Unterschrift des Teilnehmers